

MUTHESIUS KUNSTHOCHSCHULE LEGIENSTR. 35 D-24103 KIEL

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
Frau Staatssekretärin Dr. Stenke
Brunswiker Str. 16-22

24105 Kiel

18.10.2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Stenke,

das Studium des Faches Kunst an der Kunsthochschule stellt in vielerlei Hinsicht eine positive Herausforderung an den Studierenden dar. Es erfordert ein hohes Maß an Engagement, Zeit und Arbeitsbereitschaft um die besonderen Kompetenzen eines ästhetischen Zugangs zur Welt zu erlangen. Durch die Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach entwickeln die Studierenden eine umfassende methodische, didaktische und fachliche Kompetenz. Die Komplementierung des Studiums durch die Ausbildung an der CAU führt zu universal ausgebildeten, fachkundigen Lehrkräften, die eine umfassende Qualität der Schulbildung sichern und die SchülerInnen bestmöglich auf Ausbildung, Studium, Beruf und ein gelingendes Leben vorbereiten können. Diese qualitativ hochwertige Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte wird durch die Gesetzesvorlage ausgehebelt.

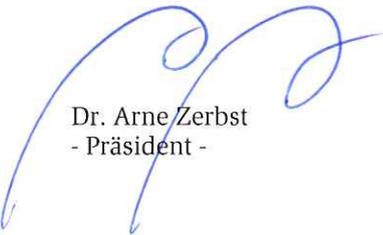
Die kurzfristige Lösung eines Problems, wie dem Lehrermangel, schafft langfristig noch ein viel größeres Problem: die Abwertung der Fachausbildung. Studierende, die jetzt das Zwei-Fächerstudiengang im BA und MA an der MKH und der CAU absolvieren, haben später das Problem, dass die Stellen für die sie sich qualifiziert haben durch Quereinsteiger, die doppelt Stunden belegen, da sie nur ein Fach unterrichten, besetzt sind. Der Einfachmaster Kunst führt ebenfalls zu weniger umfassend ausgebildeten Lehrkräften, die nur ein Fach in den Schulen unterrichten können. Damit werden die Weichen gestellt, das Fach Kunst langfristig zu schwächen.

Unsere Forderung in Bezug auf §8 Absatz 2 des Gesetzesentwurfes ist es daher, keine Öffnung des Quereinstiegs für AbsolventInnen mit einem Bachelorabschluss zuzulassen.

Darüber hinaus muss die Möglichkeit eines Quereinstiegs zeitlich begrenzt werden. Quereinsteiger dürfen nicht ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt sein.

Dem Lehrkräftemangel sollte durch Qualität und Attraktivität des Lehrerberufes und Stärkung des hochqualifizierten und hochwertigen Studiums Kunsthochschule und Universität entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Arne Zerbst
- Präsident -


Prof. in Dr. Almut Linde
Interdisziplinäre künstlerische Praxis